

Gunnar Hindrichs
Zur kritischen
Theorie

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 2302

Kritische Theorie ist ein scharfsinniger Unsinn. Kritik – das bedeutet Prüfen, Unterscheiden, Urteilen. Theorie – das bedeutet eine Erkenntnisstruktur. Laut Kant bildet die Kritik darum eine »Propädeutik« zur Theorie. Wer beides zusammenschließt, verwickelt sich in einen Widerspruch. Von diesem scharfsinnigen Unsinn der kritischen Theorie handeln Gunnar Hindrichs' Studien, die sich gegen die Meinung richten, kritische Theorie bilde ein sinnvolles Element im Gefüge der Wissenschaften. Ihr Geschäft, so Hindrichs, besteht vielmehr darin, die Krise des Sinns durchzuführen. In der vielfältigen Krise unserer Gegenwart aber wird ein Denken, das die Form der Krise in sich aufgenommen hat, auf neue Weise bedeutsam.

Gunnar Hindrichs ist Professor für Philosophie an der Universität Basel. Im Suhrkamp Verlag sind erschienen: *Philosophie der Revolution* (2017) und *Die Autonomie des Klangs. Eine Philosophie der Musik* (stw 2087).

Gunnar Hindrichs
Zur kritischen Theorie

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Erste Auflage 2020

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2302

© Suhrkamp Verlag Berlin 2020

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das des öffentlichen
Vortrags sowie der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen,
auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen

von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-29902-9

Inhalt

Vorwort	7
Kritik – Theorie – Krise	12
Die Idee einer kritischen Theorie und die Erfahrung totalitärer Gesellschaften	46
Unendliche Vorgeschichte. Die Modernitätsbestimmung der <i>Dialektik der Aufklärung</i>	91
Kulturindustrie	120
Scheitern als Rettung. Ästhetische Erfahrung nach Adorno	145
Auferstehung des Fleisches. Adornos kritischer Materialismus	181
Habermas und die neuzeitliche Subjektivität	210
Kommunikative Macht	234
Nachweise	264
Namenregister	265

Vorwort

Kritische Theorie ist ein scharfsinniger Unsinn. Kritik – das bedeutet: Prüfen, Unterscheiden, Urteilen. Theorie – das bedeutet: eine Erkenntnisstruktur. Mit Theorie darf Kritik darum nicht verwechselt werden. Sie bildet, wie Kant sagt, eine »Propädeutik« zu ihr. Wer beides zusammenschließt, formuliert ein Oxymoron.

Vom scharfsinnigen Unsinn der kritischen Theorie sprechen die folgenden Studien. Das stellt sie in einen Gegensatz zur ihrer Lage. Seit langem ist die kritische Theorie in die Organisation der Wissenschaften integriert. Es gibt Einführungskurse in sie; sich auf sie zu spezialisieren eröffnet Karriereoptionen; sie kann zum Markenkern einer Universität gehören; sie bildet eine internationale Währung. Hier ist nichts unsinnig, sondern alles sinnvoll. Aber mit ihrem Namen bekennt sich die kritische Theorie als Oxymoron. Als solches sperrt sie sich gegen ihre Integration in die Wissenschaftsorganisation. Entsprechend muß eine kritische Theorie, die sich integriert, die Verknüpfung der unvereinbaren Bestimmungen aufgeben, die ihr Name eigentlich beansprucht. Sie darf kein hölzernes Eisen sein. Deshalb zerfällt sie in ihre beiden Momente. Sie wird entweder als Kritik betrieben oder als Theorie: als Theorie des kommunikativen Handelns und der Anerkennung einerseits, als Kritik der Macht und der Lebensform andererseits. An die Stelle des scharfsinnigen Unsinn der kritischen Theorie tritt der Sinn neuer Formen der traditionellen Theorie und der traditionellen Kritik.

Für diese Lage der kritischen Theorie sind nicht ihre Vertreterinnen und Vertreter verantwortlich. Vielmehr ist sie sachlich begründet. Denn der scharfsinnige Unsinn droht die kritische Theorie zu einem Selbstwiderspruch zu machen. Erfolgreich bewältigt werden kann er nur dann, wenn der Geltungsanspruch einer der beiden Seiten abgemildert oder zumindest umgedeutet wird. Eben das vollzieht die integrierte kritische Theorie durch die Trennung ihrer Momente. Doch mit der Auflösung des scharfsinnigen Unsinn geht das Entscheidende der kritischen Theorie verloren. Aus der Rhetorik wissen wir vom Oxymoron, daß es Unsagbares zum Ausdruck bringt, indem es dieses in ein Gegensatzpaar zwingt. Weiter wissen wir, daß das Gegenteil zum Oxymoron der Pleonasmus,

die Verdoppelung des Sinnes ist. Beides betrifft die Bestimmtheit kritischer Theorie. Sie will »gegen Wittgenstein sagen, was nicht sich sagen läßt« (Adorno), also Unsagbares zum Ausdruck bringen. Und sie deutet die traditionelle Theorie als Verdoppelung dessen, was der Fall ist, also als Pleonasmus der Tatsachen. Indem die kritische Theorie einen scharfsinnigen Unsinn darstellt, bekennt sie sich daher mit ihrem Namen dazu, sowohl den Pleonasmus des Bestehenden zu sprengen als auch das Unsagbare auszusagen, das das Bestehende übersteigen könnte. Wer sie in ihre Momente zerlegt, verzichtet darauf.

Das ist nicht nur eine Angelegenheit der Form des Denkens. Es betrifft auch das Verhältnis der Philosophie zu ihrer Zeit. Denn indem der scharfsinnige Unsinn der kritischen Theorie die Verdoppelung des Bestehenden nicht mitmacht und auf das zu sagende Unsagbare ausgerichtet bleibt, widerspricht er den unterschiedlichen Formen dessen, was der Fall ist, und bezieht sich auf das, was anders gegenüber diesem wäre. Entsprechend fällt er über den geschichtlich-gesellschaftlichen Stand ein Urteil, entwirft Alternativen zu dessen traditioneller Erkenntnis, sucht nach Möglichkeiten neuer Erfahrung – stets unter dem Gesichtspunkt des extremen Gegenteils zur pleonastischen Sagbarkeit.

In ihrer heutigen Lage hingegen trennt sich die kritische Theorie von dem radikalen Widerspruch gegen das, was der Fall ist. Statt des Unsagbaren sagen ihre neuen traditionellen Theorien, wie die Dinge in der Gesellschaft liegen. Und ihre neuen traditionellen Kritiken verurteilen das Bestehende auf der Grundlage einer Tatsache: der Tatsache diversifizierter Lebensformen. Darum vollziehen sie einen neuen Pleonasmus der Tatsachen. Sie verdoppeln das Faktum der Diversität, deren Anerkennungsverhältnisse und Lebensformen, zur Norm. Hier kann Adornos Satz »Erkenntnis hat kein Licht, als das von der Erlösung her auf die Welt scheint«, in dem der scharfsinnige Unsinn der kritischen Theorie zuletzt gründet, weil er gegen die Immanenz des Tatsächlichen das Unsagbare am radikalsten ausdrückt, weder eine theoretische noch eine kritische Bedeutung erlangen. Er erlangt keine theoretische Bedeutung, da die Theorien des kommunikativen Handelns oder der Anerkennung ihre Themen nicht als erlösungsbedürftig betrachten. Und er erlangt keine kritische Bedeutung, da die Kritiken der Macht oder der Lebensform Änderungen nur als Störungen, Konkurrenzen

und Neugestaltungen innerhalb des Immanenzzusammenhanges begreifen können. Die kritische Theorie ist positiv geworden.

*

Dem scharfsinnigen Unsinn der kritischen Theorie gehen die hier vorgelegten Studien nach. Sie bedenken ihn im Horizont der europäischen Philosophie, zumal im Horizont des Denkens von Kant und Hegel sowie dessen anvisierter Aufhebung durch Marx. Jede Studie verfolgt einen in sich geschlossenen Gedankengang und kann für sich gelesen werden. Dafür wurden gelegentliche Wiederholungen in Kauf genommen. Zumal der Gedanke einer unendlichen Vorgeschichte der Menschheit – des gescheiterten Überganges in ihre selbstbestimmte Geschichte – macht sich in den meisten der Studien geltend, ebenso der mit ihm verbundene Hintergrund einer Auseinandersetzung um die Vernunft der Wirklichkeit. In jeder Studie aber wird die Sache der kritischen Theorie unter einem anderen Gesichtspunkt entfaltet. So kann erst der Zusammenhang der Einzeluntersuchungen, die über einen Zeitraum von zwanzig Jahren entstanden sind, beanspruchen, diese Sache zur Darstellung zu bringen.

Hierzu richten sich die Untersuchungen vor allem auf die Versuche Horkheimers und Adornos. Sie haben das Problem einer kritischen Theorie hervorgebracht, ohne deren Selbstwiderspruch bewältigen zu wollen. An ihnen kann daher der scharfsinnige Unsinn am besten begriffen werden. Die hier vorgelegten Studien untersuchen aber auch die Transformation der kritischen Theorie durch Jürgen Habermas und ihre Folgen. Habermas' Projekt – und sein Denken versteht sich selber als »Projekt«: als das »unvollendete Projekt der Moderne« – bewältigt den Selbstwiderspruch der kritischen Theorie, indem es die Theorie von der Kritik wieder trennt. Dieses Projekt bestimmt die heutige Verfassung der kritischen Theorie noch dort, wo sie sich von ihm abwendet. Daher muß es begriffen werden. Marx und Engels hatten die traditionelle Kritik ihrer Zeit als »kritische Kritik« verspottet, die selbstherrlich über die Wirklichkeit zu Gericht sitzt, ohne ihre eigene Verwicklung in diese zu erkennen, und sie hatten die traditionelle Theorie als eine bloße Interpretation der Welt angeklagt, die vor deren Veränderung verstummt. Mit ihrem scharfsinnigen Unsinn suchte die kriti-

sche Theorie das zu beheben. Es gehört zu den Eigentümlichkeiten unserer Zeit, daß die heutigen Versionen der kritischen Theorie jenem Spott eine neue Gegenwart zu bereiten scheinen, indem sie sich selber wieder in Formen der traditionellen Theorie oder der traditionellen Kritik gießen.

Wer hieraus auf eine Mißachtung dieser Versionen schlosse, hätte allerdings den Zusammenhang nicht begriffen. Die kommunikationstheoretische Wende, an der ihre anerkennungstheoretische Weiterführung und letztlich sogar die Macht- und Lebensformkritik hängen, antwortet ja auf das Oxymoron der kritischen Theorie. Entsprechend darf diese Wende nicht als Sündenfall verstanden werden, hinter den zurück es in den Garten des richtigen kritischen Denkens zu gelangen gelte. Vielmehr gehört sie zu der Artikulation des Problems, für das die kritische Theorie mit ihrem Namen plädiert. Das ändert nichts am Fehlgang von Habermas und seinen Folgen. Doch der Fehlgang ist kein Fehltritt vom rechten Weg, sondern gehört zur Sache der kritischen Theorie selber. Denn als Oxymoron ist sie ohne den Fehlgang, der sich aus der Einsicht in ihre Widersprüchlichkeit nährt, nicht zu verstehen.

Das führt zu einem letzten Punkt. Nach dem Gesagten ist die kritische Theorie krisenhaft. Ihr scharfsinniger Unsinn drückt die Krise des Sinnvollen aus, und ihre Zerlegung in neue Formen der traditionellen Theorie und der traditionellen Kritik vollzieht die Krise ihres eigenen Konzeptes. Diese Krisenhaftigkeit könnte ihr zum Vorteil gereichen. Nachdem unsere Lage lange Zeit für stabil gehalten wurde – sowohl in der bleiernen, postmodernen Stabilität zur Spätzeit des kurzen zwanzigsten Jahrhunderts als auch in der dynamischen, akkumulierenden Stabilität nach dem vorläufigen Endsieg über den Sozialismus –, ist seit mehr als zwei Jahrzehnten das Bewußtsein einer vielfältigen Krise wach. Sie ist die »Siegkrise des Westens« (Ulrich Beck). Wenn nicht alles täuscht, dann hat die Philosophie diese Krise bisher nicht an sich herangelassen. Sie spricht zwar von ihr, bleibt aber in ihrer Verfassung von ihr unberührt. Entsprechend kann ein Denken auf neue Weise bedeutsam werden, das die Form der Krise in sich aufgenommen hat. Die hier vorgelegten Studien verfolgen darum nicht nur eine erläuternde Absicht. Vielmehr hoffen sie, durch Nachdenken über den scharfsinnigen Unsinn der kritischen Theorie in den Reflexionsverhältnissen der Krise klüger zu werden.

Aus der Krise hinaus führt die kritische Theorie freilich nicht. Das könnte erst eine Revolution der Denkart, die eine Denkart der Revolution wäre. Wie sie aussähe, müßte nach der Erfahrung eines Zeitalters der Extreme neu begriffen werden.

Kritik – Theorie – Krise

I

Das Konzept »kritische Theorie« verknüpft den Begriff der Kritik mit dem Begriff der Theorie. Hierbei verwendet es jenen adjektivisch und diesen substantivisch. Wäre es umgekehrt, so läge statt einer kritischen Theorie eine theoretische Kritik vor. Dieser Unterschied verdeutlicht die Stoßrichtung des Konzeptes. Sie muß ernst genommen werden. Oft vollzieht das, was als »kritisch« auftritt, keine kritische Theorie, sondern eine theoretische Kritik an gewissen Tatbeständen. Es geht dann darum, seitens einer Theorie etwas zu kritisieren. Man bestimmt die Kritik mittels der Theorie. Die kritische Theorie hingegen hat anderes im Sinn. In ihr wird nicht die Theorie zu dem Adjektiv einer substantivischen Kritik, sondern die Kritik wird zu dem Adjektiv einer substantivischen Theorie. Das bedeutet: nicht soll seitens einer Theorie etwas kritisiert werden, sondern die Theorie soll kritisch werden. Entsprechend geht es in dem Konzept »kritische Theorie« um eine Neubestimmung von Theorie. An dem Konzept zu arbeiten erfordert daher den Einstieg bei dem die Theorie neu bestimmenden Begriff: dem Begriff der Kritik.

II

Der Ausdruck »Kritik« hat bekanntlich eine griechische Wurzel in dem Wort κρίνειν. Es läßt sich in dem Bedeutungsbereich von »unterscheiden«, »entscheiden«, »urteilen« übersetzen. Dieser griechischen Wurzel zufolge besteht Kritik in der unterscheidenden Entscheidung eines Urteils. Von den verschiedenen Feldern des modernen Kritikbegriffes – Medizin, Recht, Philologie, Kunst – wird diese Grundbestimmung bestätigt. Das medizinische Feld bezieht den Begriff auf den Zustand der Entscheidung eines Körpers zwischen Sterben oder Gesundheit. Das juristische Feld bezieht den Begriff auf den richterlichen Spruch in einem Rechtsfall. Das philologische Feld bezieht den Begriff auf die Echtheit oder Korruptheit eines Textes. Und das ästhetische Feld bezieht den Begriff auf

die Beurteilung des Kunstwerkes. Diese vier Felder ergeben zusammen die folgende Bestimmung: Kritik ist ein richterliches Denken, das das Wahre vom Falschen, das Authentische vom Korrupten, das Schöne vom Häßlichen scheidet und so zu einem Urteil gelangt, das einen schlechten Zustand der Unentschiedenheit überwindet. Das bedeutet: Die Kritik weiß etwas in seiner Eigenbestimmtheit von anderem zu trennen; sie geht hierbei auf ein Urteil über es; und sie entscheidet einen urteilslosen Zustand. Eine kritische Theorie wäre demnach eine Theorie, die sich in der sondernden Entscheidung eines Rechtsspruches vollzieht.

III

Eine solche Theorie ist in einer Konstellation ungleicher Konzepte genauer zu verorten, die mit ihren Bestimmungen verbunden zu sein scheinen. Auf den ersten Blick könnte man die kritische Theorie in den Kreis der Unternehmen einreihen wollen, die auf der Bestimmung der »Entscheidung« beruhen. Dieser Kreis wird von Ansätzen geprägt, die der kritischen Theorie gewöhnlich entgegengesetzt werden, zumal von den Ansätzen Martin Heideggers, Carl Schmitts und Ernst Jüngers. Eine kritische Theorie wäre dann gleichsam die »linke« Variante einer Philosophie der Entscheidung. Aber die Vorstellungswelt der Jünger, Schmitt, Heidegger ist vom Begriff der Kritik grundverschieden. Denn sosehr die Positionen der Entscheidung es mit dem Unterschied und dem Richterspruch halten, so sehr verkürzen sie die Entscheidung auf das Entweder-Oder eines nackten Faktums. Ihr Richterspruch ist nicht das Ergebnis eines Rechtsprozesses, sondern die Kundgebung einer Tatsache jenseits des Rechtes. Bei dem Juristen Carl Schmitt liegt das offen zutage. Sein Begriff der Entscheidung bezeichnet die Entscheidung des Ausnahmezustandes durch den rechtsetzenden Souverän, der jenseits des Rechtes steht und darum das Recht auch wieder aufzuheben vermag. Hier bedeutet die Entscheidung eine vorrechtliche Faktizität. Bei Jünger und Heidegger ist das weniger klar. Aber auch bei ihnen tritt dieselbe Struktur auf. Jüngers heroische Entscheidung zum Kampf erfolgt jenseits des Richtens über den Krieg, und Heideggers Entschlossenheit des Daseins, das aus der Verfallenheit an das Man zu seiner Eigentlichkeit gerufen wird, geschieht im Hö-

ren auf das Sein, nicht im Abwägen von Rechtsgründen. In beiden Fällen weicht das richterliche Denken, von dem die Kritik bestimmt wird, einem Faktum, das man entschieden aufgreift. Entsprechend richten die Konzepte der Entscheidung zwar ihre Gegenwart, gewinnen ihr Urteil jedoch nicht in einem Rechtsprozeß, sondern im Gehorsam gegenüber einer höheren Instanz: Heroik, Seinsentbergung, Souveränität. Ganz anders die kritische Theorie. Ihre sondernde Entscheidung eines Rechtsspruches kennt keine Tatsachen, die über dem Recht stehen. Sie verfolgt einen Rechtsprozeß statt einer Kundgebung des entschlossen Hinzunehmenden.

IV

Die Bedeutung des Rechtsprozesses ergibt eine wichtige Präzisierung des Konzepts »kritische Theorie«. Wenn die Kritik einen Rechtsprozeß verfolgt, dann verlangt sie nach der Durchführung rechtsförmiger Verfahren. Sie verlangt nach einem ordentlichen Gericht. In diesem Sinn stellt Marmontels klassischer Artikel »Critique« aus d'Alemberts und Diderots *Encyclopédie* fest, daß die Kritik alle bestehenden Ansprüche vor »das Gericht der Wahrheit« (*tribunal de la vérité*) lade. Der Artikel spricht den Kern des richterlichen Denkens der Kritik aus. Die sondernde Entscheidung des Rechtsspruches geschieht nicht naturwüchsig, sondern als Rechtsprozeß im Zeichen der Wahrheit. Kant hat diese rechtliche Verfassung der Kritik dann ausdrücklich zum Wesenszug seiner, ja aller Philosophie gemacht, die als Wissenschaft wird auftreten können. Ihm zufolge bildet die Kritik der reinen Vernunft den »oberste[n] Gerichtshof aller Rechte und Ansprüche unserer Spekulation« (*KrV* A 669 = B 697). Das ist keine leere Metaphorik. Vielmehr begründet es die Form und den Inhalt der philosophischen Argumentation. So bilden die transzendente Deduktion der Kategorien und die Antithetik der reinen Vernunft – beides Kernmomente einer Kritik der reinen Vernunft – in ihrer jeweiligen Argumentform ausdrücklich Rechtsverfahren, in denen die Ansprüche der Vernunft auf Erkenntnis vor ihrem eigenen Gerichtshof verhandelt werden. Entsprechend verfolgen sie keine Tatsachenfrage (*quaestio facti*), sondern eine Rechtsfrage (*quaestio iuris*) (*KrV* B 116). Nur in deren Beantwortung gewinnen sie die Grundgehalte der wissen-

schaftlichen Philosophie: Kategorien, Grundsätze, Ideen. Ohne die Rechtsverfahren ergäben diese Gehalte keinen Sinn. Als Gerichtshof der Vernunft verrechtlicht die Vernunftkritik darum das Denken. Sie bildet das Modell für die Kritik insgesamt. Kritik besteht in einer Verrechtlichung des Denkens. Eine kritische Theorie hat diese Verrechtlichung in sich aufzunehmen.

V

Ihre Verrechtlichung hilft dabei, die kritische Theorie nun auch gegenüber einem zweiten philosophischen Verfahren zu verorten, mit dem sie verbunden zu sein scheint. Gemeint ist das Verfahren der Analyse. Die Analyse unterscheidet komplexe Zusammenhänge in ihre Elemente. Die Kritik geht ebenfalls durch Unterscheidung und Sonderung vor. Etwas zu kritisieren heißt auch, etwas in seine Momente zu unterscheiden und deren mögliche Verdeckungen und Verschleifungen aufzuklären. Dadurch wird die Kritik mit dem analytischen Zugriff auf Sachverhalte gekoppelt. Das kritische und das analytische Denken sind verwandt. Indessen besitzt das analytische Denken sein methodisches Vorbild in der Analysis der Mathematik. Entsprechend wäre auch das mit ihm verwandte kritische Denken nicht nur juristisch, sondern ebenso sehr mathematisch verfaßt. Doch diese Gleichrangigkeit besteht nicht. Denn die Analyse besitzt für die Kritik eine nur unterstützende Aufgabe. Sie dient als Beweismethode in einem Rechtsprozeß. Indem komplexe Sachlagen auf ihre einfachen Bestandteile zurückgeführt werden, lassen sie sich durchschauen; die Verwirrungen, die ein komplexer Sachverhalt aufgrund seiner Vielschichtigkeit auslösen kann, vermag man aufzulösen und methodisch zu beseitigen; und die Rechtsgründe der zu verhandelnden Ansprüche treten zutage. Auf diese Weise können die Ansprüche, die vor dem Gerichtshof der Wahrheit verhandelt werden, mittels der Analyse in ihrem Recht bestätigt oder widerlegt werden. Deshalb sind Kritik und Analyse zwar verwandt, aber sie stehen nicht auf gleicher Linie. Vielmehr erfüllt das analytische Denken eine Funktion für das kritische Denken, und die der Mathematik abgewonnene Analysis wird in ein Vollzugsorgan der rechtsförmigen Philosophie überführt. Auch die kritische Theorie kann deshalb keine analytische Theorie sein,

sondern muß die Analyse als eine nachrangige Hilfsmethode betrachten.

VI

Ähnliches gilt für ein drittes Konzept, in dessen Nähe die kritische Theorie gerückt werden könnte. In der Philosophie nicht erst des zwanzigsten Jahrhunderts, sondern bereits des späten Altertums gewann der Gedanke einer therapeutischen Philosophie, die sich der Heilung des Denkens und Sprechens sowie der entsprechenden Form des Lebens widmet, große Bedeutung. Die Medizin wiederum bildet – wie eingangs erwähnt – eines der Felder des modernen Kritikbegriffes. Indem sie ihn in Analogie zur Entscheidung zwischen Sterben und Gesundheit mit der Entscheidung des schlechten Zustandes der Urteilslosigkeit verbindet, könnte sie die Kritik auch mit dem medizinischen Verfahren der Therapie verbinden. Daher könnte die Kritik als ein heilendes Verfahren von Erkrankungen der modernen Rationalität und Gesellschaft verstanden werden. Und in der Tat wird nicht zuletzt im Zusammenhang der kritischen Theorie von »Pathologien der Vernunft« oder »Pathologien des Sozialen« gesprochen. Aber die Therapie von Pathologien unterläuft das Niveau der Kritik. Deren Gedanke, daß widerstreitende Ansprüche zu einer Gerichtsverhandlung drängen, verschwindet zugunsten der Vorstellung, daß Lebensformen und Denkweisen Krankheiten darstellen. Das Konzept der Therapie orientiert sich so am Bild der Ärztin, die ihre Patientinnen kuriert, statt am Bild der Richterin, die widerstreitende Ansprüche von Rechtsparteien verhandelt. Die Richterin ist durch eine allgemeine Gesetzgebung und ein verfaßtes Organ zum Urteilsspruch legitimiert. Dieses Legitimationsmodell wird von der therapeutischen Konzeption aufgegeben. Sie zieht sich auf die Autorität der Ärztin zurück, die im heilsamen Umgang mit Krankheitsbefunden gründet. Entsprechend ersetzt die therapeutische Philosophie die Legitimation des Denkens durch dessen Autorität. Die rechtliche Verfassung spielt in ihr nur eine äußerliche Rolle. Wenn daher das therapeutische Moment eine Bedeutung im kritischen Denken erlangen soll, so muß es den Rahmen der therapeutischen Philosophie verlassen und sich in das Moment eines Rechtsprozesses verwandeln. Hierzu

hat es die Verstrickungen in Vernunft und Gesellschaft, die von der therapeutischen Philosophie als Pathologien aufgefaßt werden, so zu begreifen, daß sie die Rechtsgründe gewisser Positionen untergraben. Das therapeutische Moment wird dann aus einem Verfahren der Heilung zu einem Mittel der Urteilsfindung, und die von ihm diagnostizierten Pathologien werden zu Argumenten gegen Ansprüche. Eine kritische Theorie hat auch das zu beachten.

VII

Die Abgrenzung der kritischen Theorie gegen die nackte Entscheidung, gegen die philosophische Analyse und gegen die therapeutische Philosophie erfolgte durch die Rechtsförmigkeit der Kritik. Sie hat eine weitreichende Folge. In einem Prozeß werden Geltungsansprüche geschieden und beurteilt. Sie sind Rechtssachen, keine Tatsachen. Tatsachen sind bestehende Sachverhalte. Sie können beschrieben, im strengen Sinn aber nicht beurteilt werden. Beurteilt werden kann nur ein Geltungsanspruch, der angesichts von Tatsachen erhoben wird, etwa der Anspruch der Behauptung, ob etwas eine Tatsache sei, oder der Anspruch darauf, daß aus einer Tatsache etwas folge. Darum ist die Tatsache selber kein Rechtsgegenstand, sondern nur der auf sie bezogene Geltungsanspruch. Eben mit diesem Geltungsanspruch wiederum ist die Rechtssache eröffnet. Rechtssachen sind die Größen im Raum der Geltung. Denn Geltung wird nicht beschrieben, sondern in einem Rechtsurteil zugesprochen oder abgesprochen. In der kantischen Terminologie gesagt: Tatsachen – Fakten – sind die Gegenstände einer *quaestio facti*, Rechtssachen sind die Gegenstände einer *quaestio iuris*. In diesem Sinn stellt die Kritik die Rechtsfrage und geht auf Rechtssachen statt auf Tatsachen.

VIII

Man kann den umrissenen Zusammenhang auch so ausdrücken: Die Kritik ist nicht deskriptiv, sondern präskriptiv. Das heißt nicht, daß sie mit deskriptiven Größen nichts zu tun hätte. Zur Verhandlung kann ja der Geltungsanspruch einer Aussage einer

Tatsache stehen, und solche Aussagen sind deskriptive Größen, die bestehende Sachverhalte beschreiben. Aber der Geltungsanspruch einer Aussage ist selber keine Aussage. Er beansprucht vielmehr das Recht der Aussage auf Geltung. Dieses Recht der Aussage auf Geltung kann man nicht beschreiben. Man muß es beurteilen, und man beurteilt es, indem man Gründe und Gegengründe für die Aussage anführt. Entsprechend bewegt sich die Beurteilung eines Geltungsanspruches im Raum der Rechtssachen statt im Raum der Tatsachen. An ihrem Ende steht ein richterliches Urteil. Das bedeutet: Die Kritik der Ansprüche von deskriptiven Größen ist selber präskriptiv. Auf diese Weise handelt sie von Rechtsverhalten.

IX

Hieraus ergibt sich ein Problem für das Konzept »kritische Theorie«. Die Rechtsfrage und die Rechtssachen als Thema der Kritik trennen diese von der Theorie. Die Theorie spricht nicht von Rechtssachen, sondern von Tatsachen, die sie in einen methodisch geordneten Zusammenhang bringt. Man darf sich hier von Titeln wie »Rechtstheorie« oder »Ethische Theorie« nicht täuschen lassen. Diese Titel scheinen Theorien zu bezeichnen, die gerade nicht von Tatsachen sprechen, sondern von Rechtssachen. In Wahrheit sind die Titel Verlegenheitsworte, um ein Denken zu bezeichnen, das sich systematisch und grundlegend mit präskriptiven Größen – Gesetzen, Normen, Regeln, Forderungen, Ansprüchen usw. – beschäftigt und eigentlich keine Theorie darstellen sollte. (Es war ein Fehler, daß Kant in Parallele zur Metaphysik der Natur eine Metaphysik – das heißt: eine Theorie – der Sitten schrieb. Und es ist kein Wunder, daß seine Metaphysik der Sitten heute den Vorzug gegenüber der Kritik der praktischen Vernunft genießt. Der Glaube an sittliche Tatsachen entlastet von der Verhandlung sittlicher Rechtssachen.) Nun ergibt ein Streit über den Sinn solcher Titel selber keinen Sinn. Die Titel sind hinzunehmen. Aber zu berücksichtigen ist, daß eine Theorie von der Rechtsfrage absieht. Sie setzt deren Behandlung voraus, statt sie selber zu vollziehen. Auch jene Titel werden oft von Unternehmen getragen, die die Rechtssachen, mit denen sie sich beschäftigen, wie Tatsachen behandeln. Solche Unternehmen sehen von der Rechtsfrage ab und

bringen den Bestand präskriptiver Größen in einen deskriptiven Zusammenhang. Das zeigt den Unterschied zwischen Kritik und Theorie auf. Während jene auf die sondernde Entscheidung eines Urteilspruches geht, geht diese auf die ausgewiesene Erfassung dessen, was ist.

X

Kant hat den Unterschied von Kritik und Theorie in verschiedenen Gegensatzpaaren ausgesprochen, von denen zwei besonders wichtig sind: das Paar »Kritik und System« und das Paar »Kritik und Doktrin« (*KrVB* 25). Sie laufen auf den Unterschied zwischen der Beschäftigung mit Rechtssachen und der Beschäftigung mit Tatsachen hinaus. Während die Kritik die Ansprüche des Denkens prüft, bringt die Theorie die Gedanken des in seinen Ansprüchen von der Kritik bestätigten Denkens in ihren sachlichen Zusammenhang (System) und entwickelt dadurch eine Lehre über das, was ist (Doktrin). Das bedeutet keine zwanghafte Trennung von beidem. Erstens ist ohne Systematik keine Kritik vollziehbar. Aber die Kritik verwendet die systematischen Erwägungen zur Entscheidung eines Rechtsprozesses, nicht zur methodischen Ordnung einer Lehre über Tatsachen. Und zweitens darf man aus ihrer Verschiedenheit nicht auf einen Positivismus der Theorie schließen. Unter Positivismus kann die Versteinerung von Gedanken zu Gegebenheiten verstanden werden. Solche Gegebenheiten sind dann zu schlucken. Wenn nun die Theorie sich von der Kritik durch ihren Übergang von der Prüfung des Denkens zu der lehrbaren Darstellung eines Gedankensystems unterscheidet, dann könnte sie die Prüfung durch einen Komplex aus Gegebenheiten ersetzen. In der Tat ist das ein Kennzeichen vieler Theorien. Aber es gehört nicht zur Bestimmtheit von Theorie. Schlagend ist hier Kants Abweisung der mathematischen Methode. Die mathematische Methode errichtet ein axiomatisiertes System, in dem Sätze sich auf der Grundlage von ersten Prinzipien auseinander herleiten lassen. Ein solches System stellt Gedanken als Gegebenheiten dar, weil sie nichts anderes sind als Ableitungen aus Erstgedanken, die als Axiome gegeben sind: keinen Beweis erlaubend, aber auch keines Beweises bedürftig. Gegen eine solche Methode des theoretischen